

Gemäß einer PM der KfW vom 13.5.2025 verfügt ein überschaubarer Anteil der mittelständischen Unternehmen in Deutschland über Patente oder eingetragene Markenrechte. Insgesamt 9 % besäßen Markenrechte, lediglich 3 % Patente. Das seien 350 000 bzw. 100 000 Unternehmen. Da es teils Überschneidungen gebe, könnten insgesamt knapp 400 000 der insgesamt 3,84 Mio. mittelständischen Unternehmen auf Marken oder Patente zurückgreifen. Dabei konzentrierten sich die Patentanmeldungen stark auf große Mittelständler mit 50 und mehr Beschäftigten, auf Unternehmen mit eigener Forschung und Entwicklung (FuE) sowie auf Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, wie aus dem KfW-Mittelstandspanel – einer repräsentativen Befragung mittelständischer Unternehmen – hervorgehe. Zudem besäßen Unternehmen, die auf internationalen Märkten aktiv seien, gut drei Mal so häufig Patente wie auf Deutschland fokussierte Unternehmen. Markenrechte verteilten sich etwas breiter über die mittelständischen Unternehmen. Zwar dominierten auch hier die großen Mittelständler sowie Unternehmen aus dem FuE-intensiven Verarbeitenden Gewerbe. Doch auch von den kleinen Unternehmen mit unter fünf Beschäftigten verfügten 7 % über Marken – bei Patenten seien das nur 2 %. Unternehmen mit ausschließlich regionalem Fokus setzten seltener auf Marken als deutschlandweit agierende Unternehmen. Dies könne daran liegen, dass der Aufbau einer Markenreputation (mithilfe von eingetragenen Warenzeichen) vor allem dann wichtig sei, wenn keine unmittelbaren persönlichen Kontakte zwischen dem Anbieter und dem Kunden möglich seien. In Ländern wie Frankreich, Schweden und den Niederlanden würden immaterielle Vermögenswerte wie Patente und Markenrechte inzwischen erfolgreich von Unternehmen als Kreditsicherheiten bei Banken eingesetzt und wirkten sich positiv auf die Kreditaufnahme der betreffenden Unternehmen aus. In Deutschland sei dies noch nicht in großem Maße der Fall. Dabei gewönnten Investitionen in immaterielle Vermögenswerte auch im Mittelstand an Bedeutung. Gleichzeitig gäben in Deutschland immerhin 23 % der mittelständischen Unternehmen für das Scheitern von Kreditverhandlungen an, dass sie nicht die geforderten Kreditsicherheiten stellen konnten. Die Studie ist unter www.kfw.de abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Leitlinien zur Unternehmensfortführung

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat aktualisierte Leitlinien zu Angaben zur Unternehmensfortführung veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Standardaktualisierung Thema 805

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung seines Rechnungslegungsstandards „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Thema 805) veröffentlicht. Darin wird insbesondere die Bilanzierung von Vermögensgegenständen beim Unternehmenserwerb berücksichtigt. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung IFRS 18

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine endgültige Übernahmeempfehlung zu IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht. Damit soll die Nützlichkeit von Finanzinformationen zur Analyse der Ertragskraft eines Unternehmens verbessert werden. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Unterlagen der Veranstaltung „VSME in Action“

Am 7.4.2025 fand die von der EFRAG organisierte Veranstaltung „VSME in Action: Empowering SMEs for a Sustainable Future“ statt. Ziel war es, den freiwilligen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU (VSME) bekannt zu machen und Rückmeldungen von Stakeholdern

zur Unterstützung seiner Marktakzeptanz einzuholen. Die Veranstaltungsunterlagen sind unter www.efrag.org abrufbar, darunter

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse sowie der Frage-Antwort-Runde,
- Aufzeichnungen der Veranstaltung (einschließlich KI-generierter Übersetzungen in 15 Sprachen),
- die Präsentationsfolien.

(Neu auf WPK.de vom 6.5.2025)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Rücknahme ISAE 3410

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat die Rücknahme seines Standards ISAE 3410 „Prüfungsaufträge zu Treibhausgasberichten“ bestätigt. Dieser soll dem neuen Standard ISSA 5000 „Allgemeine Anforderungen für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten“ weichen. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org/> abrufbar.

ABN: Fünf neue Grundsätze für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wandel

Zwölf globale Wirtschaftsprüfungsverbände, darunter das IDW, bekräftigen ihr Engagement für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wandel, indem sie fünf neue, vom A4S Accounting Bodies Network (ABN) entwickelte Kernprinzipien verabschiedet haben. Wirtschaftsprüfer sind Wegbereiter des Wandels. Die neuen ABN-Prinzipien sind, so die Entwickler, ehrgeizig und zukunftsorientiert und versetzen den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in die Lage, den Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft voranzutreiben und zu unterstützen. Die Grundsätze geben eine klare

Agenda vor, wie WP-Verbände ihre Mitglieder dabei unterstützen können, in Sachen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle zu übernehmen – durch Bildung, Interessenvertretung, Innovation und eine Neudefinition des Wertbegriffs. Die Grundsätze sind:

- eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Aus- und Weiterbildung anzubieten,
- Eintreten für einen Wandel in Wirtschaft und Politik,
- Förderung von Innovationen, um den sich wandelnden Anforderungen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden,
- eine umfassendere Definition von Werten anzustreben,
- innerhalb der eigenen Organisationen mit gutem Beispiel voranzugehen

Mehr über die neuen ABN-Grundsätze finden Sie unter www.accountingforsustainability.org. (IDW Aktuell vom 8.5.2025)

IDW: Schreiben an die KOM zu deren Unterstützungsbitten an das CEAOB

Aufgrund der Omnibus-Vorschläge hat die Europäische Kommission (KOM) mit Schreiben vom 13.3.2025 das Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) gebeten, Leitlinien zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit von Nachhaltigkeitsberichten zu erarbeiten. Der CEAOB soll zudem weiterhin EU-spezifische Ergänzungen (add-ons) und etwaige Ausnahmeregelungen (carve-outs) entwickeln, die in den Delegierten Rechtsakt zur Annahme von Standards für Nachhaltigkeitsprüfungen mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der endgültigen Fassung von ISSA 5000 einfließen sollen. Die bisherige Frist für die